

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0348/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.03.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.04.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	12.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs Am Kleinen Sand, An der Plantage, Sandweg, An den Dünen, Turmstraße, An der Brunnenstube

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23.03.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 26.04.2022

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Mombach** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Gebiet Am Kleinen Sand, An der Plantage, Sandweg, An den Dünen, Turmstraße, An der Brunnenstube.

Der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen gem. §45 Abs. 1b Nr. 3 Satz 2 StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straßen: Am Kleinen Sand, An der Plantage, Sandweg, An den Dünen, Turmstraße, An der Brunnenstube.

1. Sachverhalt:

Die Straßenverkehrsbehörde hat Hinweise zu Gefährdungen von spielenden Kindern durch Kraftfahrzeuge in der Straße "An den Dünen" erhalten. Der Wunsch einiger Anwohner:innen ist es außerdem die Parksituation zu ordnen. Daraufhin hat die Straßenverkehrsbehörde das gesamte Wohngebiet untersucht. Aufgrund ähnlicher baulicher Begebenheiten (reines Wohngebiet, keine oder sehr schmale Gehwege, ebengleicher Ausbau) wurde ein Gebiet zusammengefasst um einen Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen (siehe Planung)

2. Lösung:

Es wird die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches empfohlen um die Verkehrssicherheit besonders für Fußgänger:innen und spielende Kinder zu erhöhen. Zusätzlich wird die Zufahrt zu privaten Grundstücken erleichtert, da Parkflächen mit Mindestabständen markiert werden. Durch die teilweise alternierend angelegten Parkflächen soll gleichzeitig zu schnellem Fahren vorgebeugt werden.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Kosten/Finanzierung:

Die Kosten betragen ca. 9.000,-- € und stehen als Unterhaltungsmittel für Beschilderung und Markierungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

Nein